



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen der Heschl-Rechberger KG

Stand: 28. Februar 2019

1 Gendering

Der Inhalt dieser Geschäftsbedingungen umfasst die Anwendbarkeit für alle Geschlechter auch wenn zum Zwecke der einfacheren Lesbarkeit im Gegenständlichen Fall nur in der männlichen Form geschrieben wird. Eine Benachteiligung eines Geschlechtes ist in keinem Fall angedacht oder gewünscht.

2 Präambel

Diese AGB definieren die Rechte und Pflichten zwischen den Beteiligten am Vertrag (Pkt. 3) und regeln damit auch die Ausgabe, den Erwerb von Veranstaltungskarten und/oder den Besuch der Veranstaltung.

3 Beteiligte am Vertrag

Der Veranstalter und Ausgeber der Tickets ist die Heschl-Rechberger KG, Prätis 3, 8225 Pöllau (Firmensitz), FN 260779z UID: ATU 61698023.

Der Kunde ist der entgeltliche oder unentgeltliche berechtigte Erwerber der vom Veranstalter ausgegebenen Tickets und Karten. Der Vertragspartner hat Konsument i.S.d. § 1 KSchG (Konsumentenschutzgesetz i.d.j.g.F.) zu sein.

Besucher ist der Inhaber von vom Veranstalter ausgegebenen Tickets, der persönlich an der jeweiligen Veranstaltung teilnimmt.

4 Leistungserbringung

Für sämtliche Verträge und erteilten Aufträge betreffend dem Erwerb und die Lieferung von Tickets gelten im Verhältnis zum Veranstalter ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Leistungen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch schuldet ausschließlich der Veranstalter gegenüber dem Inhaber des Tickets.

5 Vertragsabschluss

Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er das Feld "jetzt kostenpflichtig kaufen" angeklickt hat. Erst mit Zusendung einer Auftragsbestätigung durch den Veranstalter - an die vom Kunden angegebene Emailadresse - aus der eindeutig und unwidersprüchlich das Zustandekommen des Rechtsgeschäftes ableitbar ist, kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande.

Hiervon abweichend kommt bei der Zahlart „Vorauszahlung“ der Vertrag mit Übersendung der Bestätigung des Eingangs der vollständigen Zahlung beim Veranstalter zustande.

6 Stornierung

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, für die bereits eine Auftragsbestätigung zugestellt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom Veranstalter aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z.B.

Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Kunde, Verstoß gegen die Urkundenbedingungen, insbesondere gegen Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung mehrerer Nutzerprofile etc.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. Für Kunden besteht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG kein Rücktrittsrecht.

7 Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht für Kunden besteht nicht.

8 Preisbestandteile & Zahlungsmodalitäten

Die Preise für Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen (siehe Pkt. 7 - Servicegebühren). Die Zahlung ist je nach Veranstaltung und Bestellmodalitäten per Kreditkarte, Vorauszahlung, Online Banking oder durch Rechnungskauf möglich.

Die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten. Der Gesamtpreis der Bestellung inklusive aller Gebühren ist bei den Zahlarten Kreditkarte und Online Banking nach Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig. Hiervon abweichend ist bei der Zahlart Vorauszahlung der Gesamtpreis bis zu dem mitgeteilten Datum vollständig auf das vom Veranstalter benannte Konto zu überweisen.

Der Veranstalter bleibt unabhängig von der Bezahlweise zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z.B. zur Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Widerrufserklärungen und -zusendungen oder Gutschriften. Leistungsmängel oder -ausfälle und damit verbundene etwaige Einwendungen - beispielsweise wegen Nichtstattfindens der Veranstaltung - kann der Kunde ausschließlich uns bzw. dem jeweiligen Veranstalter gegenüber geltend machen. Jede Eintrittskarte erhält erst durch vollständige Bezahlung ihre Gültigkeit.

Bei der Internet-Bestellung können Service- und Versandkosten erhoben werden, die je nach Veranstaltung variieren können. Diese Gebühren werden den Kunden bei der Bestellung im Warenkorb angezeigt, darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten. Eine vom Kunden gewünschte Geschenkverpackung wird mit den jeweils angezeigten Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

9 Servicegebühren

Der Veranstalter ist berechtigt eine Servicegebühr (Administrationsaufwand, Abendkasse, udgl.) von max. 20% als Aufschlag auf den jeweiligen Ticketpreis zu erheben. Diese Gebühr kann bei Rückerstattung vom Vorverkaufspreis abgezogen werden.

10 Eigentumsvorbehalt; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht beim Rechnungskauf

Bei einem Verbraucher behält sich der Veranstalter das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor.

Bei personalisierten Tickets steht die Übertragung des sich aus dem Ticket ergebenden Anspruchs unter der Bedingung der vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Veranstalter unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem hat der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit dessen Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Der Veranstalter behält sich gegenüber dem Kunden über alle gegenseitigen Forderungen ein jederzeitiges Aufrechnungsrecht vor.

Sind Kunde und Besucher unterschiedliche Personen, haften diese dem Veranstalter gegenüber gesamtschuldnerisch für alle gegenseitigen Forderungen.

11 Zustellung & Verwendung

Im Zweifel erfolgt der Ticketversand - ohne Mehrgebühren für den Kunden - innerhalb Österreichs per nicht eingeschriebener Post-Briefsendung ausgenommen, der Kunde hat explizit eine andere Versandart gewählt und trägt die entsprechenden Mehrkosten.

Bitte wenden Sie im Umgang mit Mobile Tickets besondere Vorsicht an, um Datenverlust zu vermeiden.

Eintrittsberechtigungen dürfen nicht missbräuchlich verwendet, kopiert oder verändert werden. Beim Zutritt gilt das Prinzip des ersten Zutrittes (das print@home-Ticket bzw. Mobile Ticket, das mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes akzeptiert wird, ist das gültige. Nachfolgende Tickets gleicher Identifikation werden durch den Zutritt des ersten automatisch entwertet). Mit der Verwendung der Eintrittsberechtigung akzeptiert der Besucher auch ggf. weitere Geschäftsbedingungen des Veranstalters und die Hausordnung des Veranstaltungsortes (siehe Pkt. 13).

12 Veranstaltungsausfall

Der Veranstalter ist bei ggst. Veranstaltungen in Österreich lediglich Besorger und haftet nicht bei Absage oder Entfall der Veranstaltung für die Rückerstattung der Eintrittsgelder, wird sich aber bemühen, diese beim Künstler Agentur odgl. zu veranlassen. Im Falle der Rückerstattung wird lediglich der unmittelbare Ticketpreis retourniert. Die angefallenen Service- und Versandgebühren können aufgrund der erbrachten Leistung vom Veranstalter nicht rückerstattet werden.

Karten können dann, sofern nicht noch weitere Geschäftsbedingungen des Veranstalters und/oder Veranstaltungsortes entgegenstehen, bis längstens acht Tage nach dem geplanten Veranstaltungsdatum (Maßgeblich ist der Beginn) zur Refundierung auf jenem Weg retourniert werden, auf dem sie bezogen wurden - Veranstalter, einer anderen Verkaufsstelle wie z.B. Ö-ticket, Banken usw. - in der sie gekauft wurden oder (im Falle der Bestellung via Telefon, Fax oder Online-Buchung) durch Einsenden der Originalkarten per Einschreiben an die Adresse des Veranstalters unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer (für Rückfragen) und Kontonummer, Bankinstitut und Bankleitzahl für die Rücküberweisung).

Im Falle einer Absage, Verschiebung oder jeder anderen zumutbaren Änderung einer Veranstaltung (vor oder während der laufenden Veranstaltung) behält sich der Veranstalter das Recht vor, jene Kunden, die für diese Veranstaltung Tickets erworben haben, über diese Veränderung zu informieren. Diese Verständigung ist eine unverbindliche, freiwillige Serviceleistung des Veranstalters und kann auf jede Art erfolgen, wie seitens des Kunden Kontaktdaten gegenüber dem Veranstalter bekanntgegeben wurden bzw. die entsprechenden Kontaktdaten inkl. notwendiger datenschutzrechtlicher Freigaben vorliegen. Den Veranstalter trifft bzgl. keine Recherchepflicht. Tritt ein solcher Fall aus höherer Gewalt ein oder ist durch Umständen hervorgerufen, die weder mittelbar oder unmittelbar in der Sphäre des Veranstalters (z.B. Bombendrohung, Unwetter, ...) liegen, ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind jedenfalls zumutbar und bleiben ebenso vorbehalten, wie Änderungen des angekündigten Bühnenaufbaues, soweit diese von jedweder Seite (Veranstalter, Künstlern odgl.) initiiert werden.

In all diesen Fällen ist keine Rückerstattung möglich und auch kein Ersatz jeglicher Aufwendungen und Spesen (z.B. Anfahrt, Hotel) ersetzt.

Bei Verlust des Tickets ist ein Ersatz ausgeschlossen.

13 Wiedereinlass

Die erworbene originale Eintrittskarte (Ticket) berechtigt zum einmaligen Einlass auf das Veranstaltungsgelände und nur für den Inhaber des Tickets.

Ein Wiedereinlass nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

14 Gehilfen

Der Veranstalter behält sich vor, Rechte und Pflichten aus diesem Geschäftsverhältnis selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte wahrnehmen zu lassen.

15 Hausordnung

Der Käufer & Gast akzeptiert bei Betreten des Geländes die Hausordnung vor Ort. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot verhängt werden ohne Möglichkeit einer Rückerstattung des Ticketpreises.

Der Kunde hat weitere anwendbare Geschäftsbedingungen des Veranstalters (sofern kundgemacht bzw. vertraglich vereinbart) und - mit dessen Betreten - die örtliche Hausordnung des Veranstaltungsgeländes zu befolgen. Diese Pflichten hat er auf den/die mit von ihm erworbenen Tickets um Eintritt begehrenden Besucher zu überbinden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, ein Platzverbot zu erhängen werden ohne Möglichkeit einer Rückerstattung des Ticketpreises.

16 Rechte an Bildern

Der Besucher räumt dem Veranstalter das Recht ein, auf Fotos und/oder Filmmaterial festgehalten werden zu können. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Material öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Der Besucher hat keinen Anspruch auf die Bildrechte von Aufnahmen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom Veranstalter oder dessen beauftragte Personen fotografiert oder gefilmt werden und auf denen er zu erkennen ist.

Ton-, Film- bzw. Video- sowie Fotoaufnahmen sind nicht gestattet. Bei Nichtbeachten (vor allem bei Fotografieren mit Blitzlicht!) ist der Veranstalter berechtigt, die Kamera bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Open Air Veranstaltungen können bei jeder Witterung stattfinden. In das Veranstaltungsgelände dürfen keine Regenschirme, Flaschen oder sonstige gefährlichen Gegenstände, usw. mitgenommen werden. Für Regenbekleidung haben die Besucher selbst zu sorgen.

17 Haftung & Gewährleistung

- 17.1 *Der Veranstalter haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.*
- 17.2 *Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet der Veranstalter beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.*
- 17.3 *Außer in den in den Pkt. 16 genannten Fällen haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden.*
- 17.4 *Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht vom Veranstalter zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.*
- 17.5 *Soweit die Haftung des Veranstalters nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.*
- 17.6 *Bei Konzerten kann auf Grund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen; für diese und sonstige etwaige Sach- und Körperschäden übernimmt der Veranstalter (Veranstaltungsstätte) die Haftung nur unter der Voraussetzung eines ihn treffenden Verschuldens.*

18 Anwendbares Recht & Gerichtstand

Anwendbar ist Österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher kollisionsrechtlicher Normen und des UN-Kaufrecht (CISG).

Gerichtstand ist das sachlich zuständige Gericht am Firmensitz des Veranstalters.

Zwingende gesetzliche Normen des KSchG und FAGG bleiben davon unberührt.

19 Datenschutz

Die Verwendung der Personendaten ist in der Datenschutzerklärung geregelt. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Bestandteil dieser AGB.

20 Disclaimer

Für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der im Onlineauftritt des Veranstalters enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen.

Der Veranstalter ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21 Mitgeltende Unterlagen

Folgende mitgeltende Unterlagen sind integrierender Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen. Die Reihenfolge ihrer Aufzählung stellt keinen Hinweis auf eine etwaige Hierarchie dar.

- ./1 Datenschutzerklärung
- ./2 ...

